

Der Bürgerentscheid im Jahr 2017 hat klar für das Anmieten des Bürogebäudes Scheibe A in Halle-Neustadt durch die Stadtverwaltung votiert. Mittlerweile gab es einen Eigentümerwechsel und einen zeitlichen Verzug hinsichtlich der Fertigstellung des Gebäudes. Dadurch wird ein Bezug der Scheibe A durch Verwaltungseinheiten erst ab dem Sommer 2021 möglich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Verwaltungseinheiten sollen nach aktuellem Stand in die Scheibe A nach Fertigstellung einziehen (bitte angeben, aus welchen derzeitigen Objekten der Umzug erfolgt)? Wann wird die Scheibe A zur Nutzung durch die Stadtverwaltung voraussichtlich zur Verfügung stehen (bitte monatsgenau angeben)?
2. Zum 31.12.2020 wurden mehrere angemietete Verwaltungsstandorte (Hansering 15 und 20 sowie Große Nikolaistraße 8) gekündigt. Inwieweit konnten für diese Objekte Vertragsverlängerungen mit den Vermietern erzielt werden, um damit einen reibungslosen Umzug in die Scheibe A zu ermöglichen (bitte nach Objekten auflisten)?
3. Wenn keine Einigung erzielt werden konnte: Wo werden die derzeit in den o.g. Objekten eingemieteten Verwaltungseinheiten ab 01.01.2021 untergebracht sein?
4. Falls notwendig: Welche Immobilien werden als Zwischennutzung nach Auszug zum 31.12.2020 und vor dem Einzug in die Scheibe A genutzt (bitte auflisten, welche Geschäfts- bzw. Fachbereiche betroffen sind)? Für wie viele Monate ist die Zwischennutzung vorgesehen?
5. Welche Kosten entstehen voraussichtlich für die weitere bzw. zusätzliche Anmietung von Objekten zur Überbrückung des Zeitraums 01.01.2021 bis zum Einzug in die Scheibe A, die infolge der verzögerten Fertigstellung der Scheibe A entstehen?
6. Inwieweit kann die Stadtverwaltung ausschließen, dass Verwaltungseinheiten im kommenden Jahr zum 01.01.2021 und dann erneut in die Scheibe A umziehen müssen und damit insgesamt zwei Umzüge notwendig werden?
7. Inwieweit ist die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung durch (ggf. mehrmalige) Umzüge gewährleistet?
8. Inwieweit ist mit weiteren Beeinträchtigungen für die MitarbeiterInnen bzw. für die BürgerInnen durch die Umzugsmaßnahmen zu rechnen? Welche Beeinträchtigungen sind das konkret?
9. Inwieweit wurden den MitarbeiterInnen der einzelnen Verwaltungseinheiten bereits die unterschiedlichen Umzugsszenarien mitgeteilt? Wenn noch nicht erfolgt: Wann wird das passieren?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Halle (Saale)